



Pflichtenheft

1. Stellenbeschreibung

Bau- und Werk-Kommission

Behördenmitglieder
Wahl durch Gemeinderat für eine ordentliche Amtsdauer
nach § 27 GO

2. Stellung in der Gemeinde

Vorgesetzte/r:	Gemeinderat
Anzahl Mitglieder:	5
Ersatzmitglieder:	keine

3. Generelle Aufgabenbeschreibung

- Bearbeitung sämtlicher Aufgaben im Ortsplanungs-, Bauausführungs- und Erschliessungsbereich für Neuanlagen
- Bearbeitung sämtlicher Aufgaben bei der Werterhaltung der gemeindeeigenen Anlagen
- Unterstützung der Bauverwaltung, behandeln und entscheiden von Anträgen

4. Hauptaufgaben / Sachliche Zuständigkeit

- Entscheidungsfindung in Sachen Bau und Werke
- Abnahmen von Bauwerken
- Entscheide von Einsprachen
- Unterstützung in Fragen der Bauverwaltung
- Reglementanpassungen
- Kontrolle Schutzraumbauten und Abnahmekontrollen
- Allgemeine Baukontrollen
- Tragen von Verfügungen
- Neu- und Ausbauten von Gemeindeinfrastruktur
- Budgetverabschiedung
- Langfristplanung Gemeindeinfrastruktur

5. Rechtliche Grundlagen

- Kant. Planungs- und Baugesetz
- Kant. Bauverordnung
- Eidg. und Kant. Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Verfügungen
- Zonen- und Baureglement der Einwohnergemeinde Riedholz
- Umweltschutzgesetz
- Lärmschutzgesetz und –verordnung
- Gewässerschutzgesetz
- Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Riedholz
- Strassen- und Zonenplan der Einwohnergemeinde Riedholz
- Strassenverkehrsgesetz und Kant. Bestimmungen
- GWP, GEP, Leitungskataster, Wasserreglement der Einwohnergemeinde Riedholz
- Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Riedholz
- Gemeindeordnung
- Gebührentarif

6. Schnittstellen

- Organigramm der Gemeinde

7. Verantwortung

- Neubau, Betrieb und Unterhalt der gesamten Gemeindeinfrastruktur

8. Finanzielle Entscheidungskompetenz

- Für budgetierte Sachgeschäfte erfolgt die Vergabe und Ausführung ohne Kreditlimite solange die Einheit der Materie unangetastet bleibt (Inhalt und Kredithöhe)
- Inhaltlich oder finanziell veränderte oder nicht budgetierte Sachgeschäfte sind dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen
- Submissionsregelung der Gemeinde

9. Besondere Pflichten / unterstellte Mitarbeiter/innen

- Ausstands-Regelung laut Gemeindegesetz
- Wenn immer möglich sind ortsansässige Firmen zu marktgerechten Preisen anzufragen
- Wenn immer möglich sind gemeindeeigene Infrastrukturen einzusetzen

10. Integrierte Bestandteile dieses Pflichtenheftes

- Allgemeine Grundsätze zu den Aufgaben und Kompetenzen der Kommissionen der Einwohnergemeinde Riedholz
- Finanzplanungskonzept und Controllinganleitung der Einwohnergemeinde Riedholz

18. Januar 2016 der Gemeinderat

Für die Kommission	Für die Gemeindeverwaltung	Für den Gemeinderat
Datum:	Datum:	Datum:
Der Präsident	Die Gemeindeverwalterin	Die Gemeindepräsidentin